

betreffend Einschätzungen der Regierung zur Wirtschaftlichkeit und zum Sanierungsbedarf des Musical Theaters

In seiner Medienmitteilung vom 7. März und parallel geführter, fast schon popkulturell anmutender Kommunikation via Socialmedia (Instagram, @kantonbaselstadt) stellt der Regierungsrat seine Pläne vor, am Standort des Musical Theaters ein Hallenbad zu bauen.

Mit dem «Ratschlag für die Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater)» beantragt er dem Grossen Rat für die weitere Planung seines Vorhabens einen Planungskredit von CHF 7 Mio.

Darin ist zu lesen, dass der Regierungsrat – unter anderem – die Kosten für den Weiterbetrieb des Musical Theater als Veranstaltungsort evaluiert habe. Er sieht dafür aus zwei Gründen keine Zukunft: 1. Müsse das Gebäude auch bei einer Weiternutzung als Theater saniert werden, 2. Behauptet er abermals, der Betrieb des Musical Theaters als Kulturspielstätte sei nicht wirtschaftlich.

Es macht den Eindruck, der Regierungsrat würde das Ende des Musical Theaters als Kulturspielstätte herbeiargumentieren, um seine Pläne mit dem 'Musicalbad' durchzudrücken.

Aufgrund des beachtlichen Efforts, mit dem der Regierungsrat mit seinen Plänen die Öffentlichkeit sucht (Medienmitteilung, Pressekonferenz, peppige Socialmedia), und aufgrund der wichtigen öffentlichen Meinungsbildung hinsichtlich der anstehenden Volksinitiativen, ist es für den Interpellanten angezeigt, mit folgenden Fragen nicht bis in die Kommissionsberatung zu warten, sondern sie im Rahmen dieser Interpellation öffentlich beantworten zu lassen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Regierungsrat beziffert die Sanierung des Musical Theaters für den Betrieb als Veranstaltungsort auf 58 bis 90 Mio Franken. Hat der Regierungsrat für seine Sanierungsberechnungen ein Gutachten eingeholt? Falls ja, wo kann dieses Gutachten eingesehen werden? Kann er das Gutachten der Beantwortung dieser Interpellation beifügen? Falls nein, warum nicht?
2. Der Vertrag mit der aktuellen Betriebsgesellschaft des Musical Theaters wurde kürzlich um zwei Jahre verlängert. Es finden aktuell Veranstaltungen statt. Gemäss Aussagen aus der Veranstaltungsbranche ist das weitere Betreiben des Theaters problemlos für weitere 10 Jahre möglich – ohne substanzielle Sanierung. Hat der Regierungsrat für den Sanierungsbedarf ein Gutachten eingeholt? Falls ja, wo kann dieses Gutachten eingesehen werden? Kann er das Gutachten der Beantwortung dieser Interpellation beifügen? Falls nein, warum nicht?
3. Erneut behauptet der Regierungsrat in seiner Medienmitteilung, dass der Betrieb des Musical Theaters nicht wirtschaftlich sei. Er legt dazu jedoch noch immer keine Zahlen auf Einnahmenseite vor. Warum nicht? Wie weiss der Regierungsrat seine Behauptung der fehlenden Wirtschaftlichkeit nachvollziehbar nach? Und bis wann?
4. Weder der Medienmitteilung noch dem Ratschlag für den Planungskredit ist zu entnehmen, wie hoch der Mietzins des Theaters ist. Weder ist der aktuelle Mietzins bekannt, noch der zu erwartende Mietzins nach einer allfälligen Sanierung. Wie kann der Regierungsrat eine Wirtschaftlichkeit beurteilen ohne das Angebot formuliert und auf Nachfrage am Markt geprüft zu haben? Bis wann beabsichtigt er seine Aussage mindestens mit einer Marktanalyse zu belegen?
5. Beurteilt der Regierungsrat die Wirtschaftlichkeit des Musical Theaters basierend auf dem Vertrag mit der aktuellen Betriebsgesellschaft, den der Kanton mit dem Kauf der Halle übernommen hat? Oder hat er das Potenzial des Musical-Theaters als Veranstaltungsort mit einer Marktanalyse vertieft geprüft? Falls das Potenzial geprüft wurde, bitte ich die Analyse der Interpellationsbeantwortung beizulegen.

Johannes Sieber